

KVD Dahm verwies auf die Ausführungen zu diesem Thema in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz. Es stünden die Lose 4 (Bornheim), 6 (Swisttal) und 7 (Wachtberg) zur Vergabe an. Das Leistungsverzeichnis wurde nach den Vorgaben des Oberlandesgerichtes Düsseldorf entsprechend angepasst und die im ersten Verfahrensgang konzeptionell durch die Anbieter vorgelegten Qualitätsaspekte seien nunmehr eingearbeitet worden. Erschwert wurde die Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses durch die zwischenzeitlich notwendig gewordene gutachterliche Neubemessung der Rettungsmittel im Rahmen der sich in Planung befindlichen Rettungsdienstbedarfsplanung. Bezüglich der daraus resultierenden und notwendig gewordenen angepassten Rettungsmittelvorhaltung, die für die in Rede stehenden Lose eine Rettungsmittelausweitung vorsehe, hätten die Verbände der Krankenkassen, trotz erster anders lautender Absprache, unter Hinweis auf das formelle Planungsverfahren gem. § 12 RettG NRW einer vorweggenommenen Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung eine Absage erteilt. In Absprache mit der Zentralen Vergabestelle seien die Ausschreibungsunterlagen nunmehr mit einer Erweiterungsoption für den Zeitpunkt des in Krafttretens der neuen Rettungsmittelbedarfsplanung ergänzt worden. Seitens der Anbieter sei der Rettungsmittelbedarf vor und nach Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes gem. § 12 RettG NRW zu bepreisen. Der Zuschlag entfalle auf den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot. Die Vergabeunterlagen seien am 11.01.2018 durch die Zentrale Vergabestelle veröffentlicht worden. Der Bieterkreis beschränke sich dabei auf die Organisationen und Unternehmen, die bereits am vom Oberlandesgericht Düsseldorf beanstandeten Ausschreibungsverfahren teilgenommen hätten. Vorgesehener Submissionstermin sei der 11.04.2018, sofern nicht ein Antrag aus dem Bieterkreis auf Verlängerung der Angebotsfrist gestellt werde. Nach Auswertung der Angebote und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes könne voraussichtlich Mitte des Jahres das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens im Ausschuss vorgestellt werden. Hierfür und für die Auftragsvergaben sei eine Sondersitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz angedacht. Als mögliche Termine kämen in Absprache mit dem Kreistagsbüro derzeit der 08.06.2018 oder der 10.07.2018 in Betracht, da im Anschluss an die Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss der Vergabevorgang dem Bau- und Vergabeausschuss zur Beschlussfassung zugeleitet werden müsse. Ungeachtet möglicher Fragestellungen und Beanstandungen aus dem Bieterkreis könnte der 01.01.2019 bzw. 01.02.2019 möglicher Vertragsbeginn sein. Dies hänge jedoch von der weiteren und von der Verwaltung nicht absehbaren Entwicklung im Verfahren ab.

Bezüglich der Diskussion zur Anwendbarkeit der Bereichsausnahme zeigten anhängige Verfahren von anderen Rettungsdiensteanbietern, dass die Rechtslage über die Anwendung der Bereichsausnahme nach wie vor strittig sei und derzeit keine Rechtmäßigkeit zukomme. Die Städteregion Aachen sowie die Stadt Bonn hätten hierzu kürzlich Streitverfahren verloren. Aktuell sei ein Vorlageverfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig, das eine Klärung der komplexen Rechtslage herbeiführen und die Rechtmäßigkeit der Bereichsausnahme überprüfen solle. Erschwerend komme hier das unterschiedliche jeweilige nationale Recht hinzu. Seinerzeit habe Italien den Anstoß für die Bereichsausnahme gegeben, allerdings sei die Unterscheidung von Katastrophenschutz und rettungsdienstlichen Leistungen in

Italien anderes geregelt als in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Kontext sei die vergaberechtliche Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis als richtig zu bewerten.

Abg. Söllheim begrüßte die Absicht der Verwaltung zu diesem Thema eine Sondersitzung einzuberufen. Er erkundigte sich nach dem seinerzeit im Leistungsverzeichnis gegenständlichen Los 8 „Teilkomponente zum Behandlungsplatz 50 im Rhein-Sieg-Kreis“ und fragte nach, ob dieses Los separat ausgeschrieben werde, wenn die in Rede stehenden Lose 4, 6 und 7 vergeben worden seien.

KVD Dahm bestätigte, dass dies gesondert verhandelt werde, da seinerzeit kein Gebot auf dieses Los abgegeben worden sei.

**Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.**